

h ö g n e r .

högner landschaftsarchitektur
54518 minheim + 54595 prüm

54518 minheim, weinbergstr.14
telefon: 06507 99 22 88
telefax: 06507 99 22 87
e mail: info@hoegner-la.de
internet: www.hoegner-la.de

BEBAUUNGSPLAN
der
STADT WITTLICH ST DORF

"WD-05-00 – IN DER SPITZ"

Planungsträger / Bauherr: Stadt Wittlich
Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Allgemeine VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS
gemäß §§ 7 bis 12 UVPG und § 3 LUVPG

aktueller Stand: 07.11.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Angaben zum Standort.....	1
2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG oder LUVPG.....	3
2.1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	3
2.1.1 Art und Umfang des Vorhabens	3
2.1.2 zu erwartende Wirkfaktoren	4
2.2 Standortbezogene Kriterien	5
2.2.1 Nutzungskriterien	5
2.2.2 Rechtswirksame Schutzgebietskategorien	6
2.2.3 Umweltqualitätsnormen.....	6
2.2.4 Schutzgutbezogene Kriterien	7
3 Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen.....	9
4 Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Übersichtslageplan mit Lage des Baugebietes (M ca. 1:25.000)	1
Abb. 2: Bestandsplan Biotoptypen (unmaßstäblich)	2
Abb. 3: Lage der gepl. Straßen im Biotopbestand (unmaßstäblich).....	3

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Wittlich (Landkreis Bernkastel-Wittlich) plant im Stadtteil Wittlich-Dorf die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen am südöstlichen Rand der Ortslage und hat daher die Aufstellung des Bebauungsplanes "WD-05-00 – In der Spitz" beschlossen.

Das Verfahren soll nach Wunsch der Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gem. § 13 b BauGB durchgeführt werden.

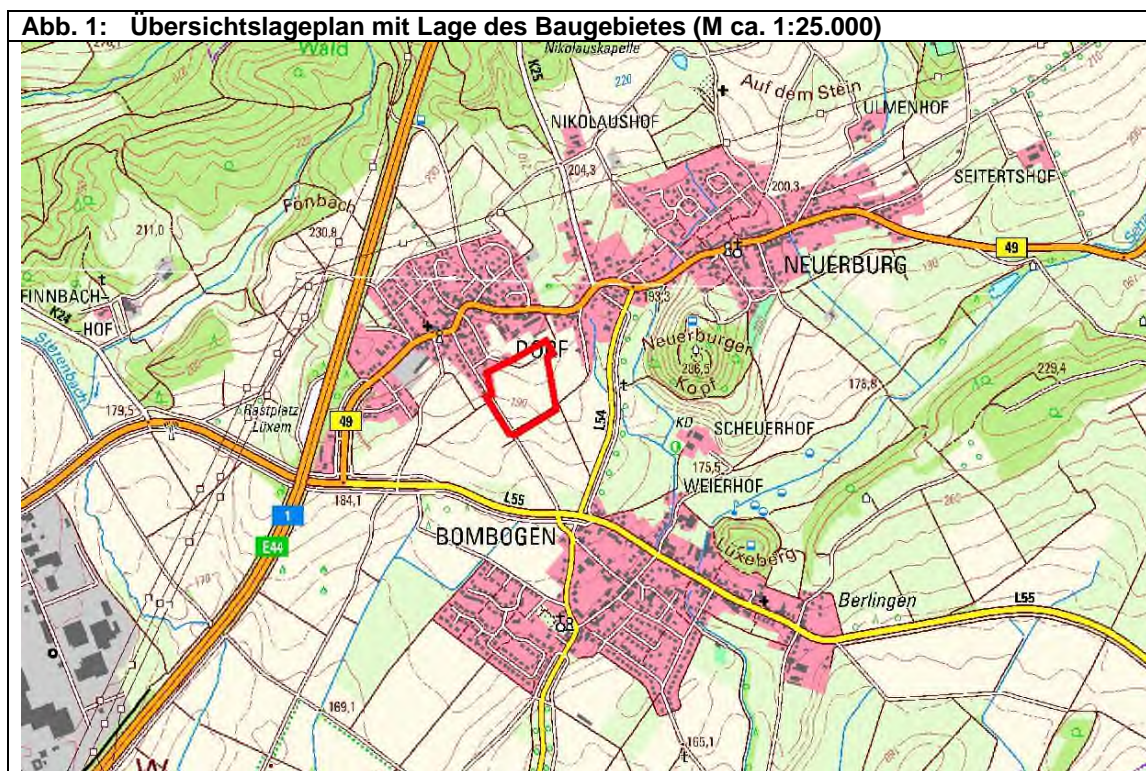
Wenn ein B-Plan nach § 13, § 13 a oder § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, muss VOR der Wahl des Verfahrens die Umweltverträglichkeit im Sinne des § 13 () Nr. 1 BauGB geprüft werden. Das bezieht sich nicht nur die Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG), sondern auch auf das spezifische Länderrecht (LUVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß UVPG / LUVPG **überschlägig** nach neuestem Fachwissen und Kenntnissen zum jeweiligen Planungsstand einzelfallbezogen durchzuführen.

1.2 ANGABEN ZUM STANDORT

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Stadtteils Wittlich-Dorf. Begrenzt wird das Plangebiet nach Norden durch bestehende Siedlungsflächen und deren hausnahe Grünflächen.

Nach Osten schließt in ca. 160 m Entfernung der Stadtteil Wittlich-Neuerburg mit seinen hausnahen Grünflächen bzw. sonstigen Gehölzstrukturen an.



In der nachfolgenden Abb. 2 sind die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen unmaßstäblich dargestellt. Im Wesentlichen finden sich:

Ackerflächen, Gras- und Asphaltweg mit Wegraine, 3 Laubbäume am Wegrand, kleinflächige Gebüsche an einer Gartengrenze und unterschiedlich ausgebildete Hausgärten.

Abb. 2: Bestandsplan Biotoptypen (unmaßstäblich)



2 ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEM. UVPG ODER LUVPG

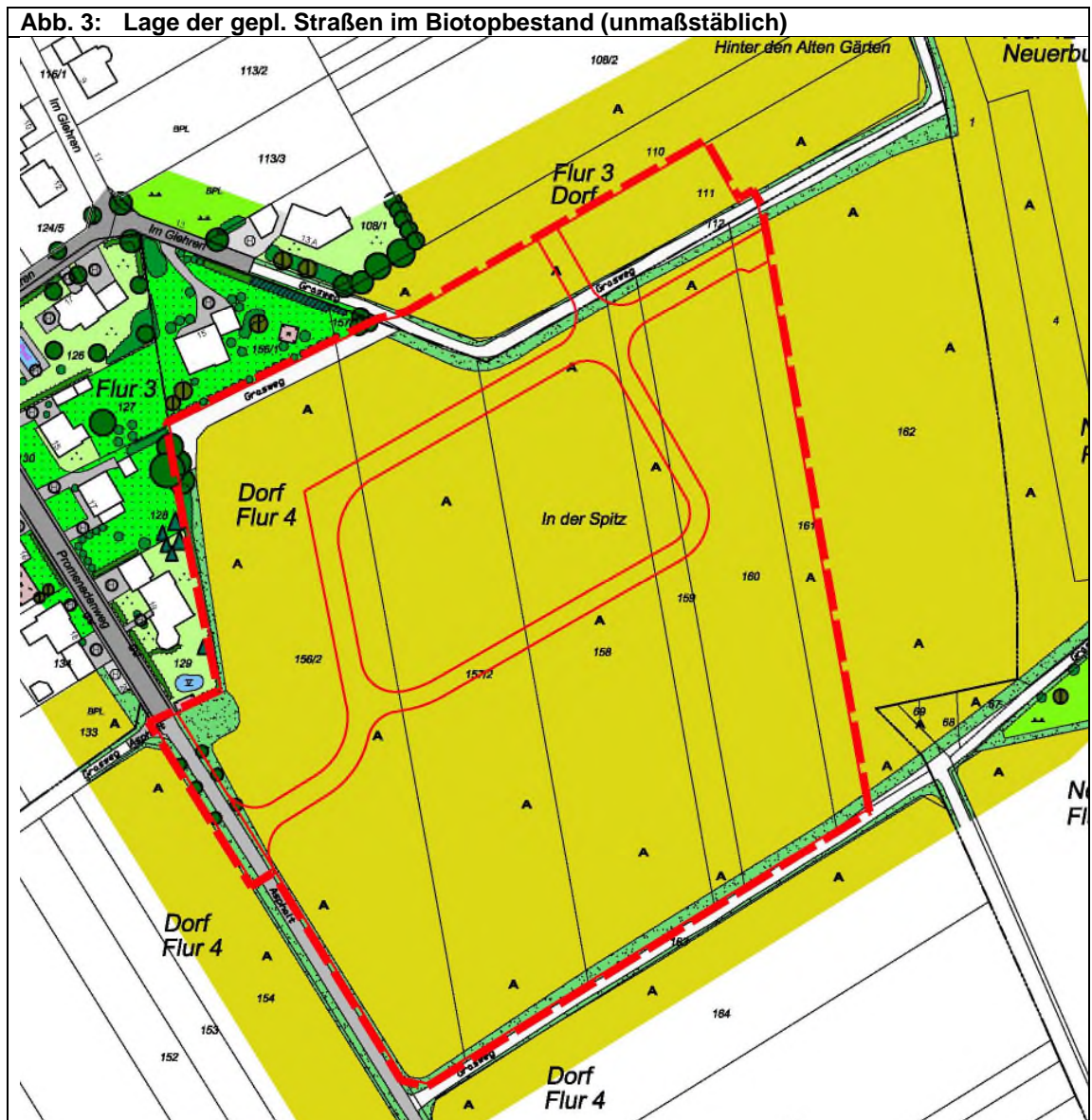
2.1 MERKMALE UND WIRKFAKTOREN DES VORHABENS

2.1.1 ART UND UMFANG DES VORHABENS

Die Stadt Wittlich möchte das geplante Baugebiet "Unter der Spitz" als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Es sind gem. städtebaulichem Entwurf (September 2019) ca. 3.145 m² Straßenfläche zur Erschließung der Wohnbauflächen vorgesehen, für die komplett bisher unverbaute Fläche in Anspruch genommen wird.

Die Erschließungsstraßen (Gemeindestraßen i.S.d. § 3 LStrG) sind bereits in Lage und Umfang konzipiert und liegen wie in Abb. 3 dargestellt im Plangebiet.



2.1.2 ZU ERWARTENDE WIRKFAKTOREN

WIRKFAKTOREN	Betroffenheit		Umfang / Erläuterungen
	nein	ja	
Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschließung v. bis zu 32 Baugrundstücken á 2 Wohneinheiten und 3 BG mit 6 WE
Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Beurteilungspegel im Planfall erhöhen an den bestehenden Gebäuden im Promenadenweg um rund 6 dB(A). Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht werden jedoch an allen Gebäuden auch im Planfall eingehalten. Damit sind die durch die Planung zu erwartenden Verkehrslärmpegelerhöhungen nach den Kriterien der 16. BImSchV (§1 Abs.2, 16. BImSchV) als nicht wesentlich zu beurteilen.
Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusätzliche Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ackerflächen
Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Fernwirkung
Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Reduzierung Grundwasserneubildung durch naturnahe Bewirtschaftung minimiert
Änderung an oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	im Verhältnis zur bestehenden Bebauung nicht erheblich
Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Abwasser / Oberflächenentwässerung			Zustimmung der SGDN RS WAB im Rahmen des ETB
- Abfall (z.B. belastete Böden / Asphalte / Teer)			nicht betroffen
- Rohstoffbedarf			nicht über übliches Maß für Straßenbau hinausgehend
- besondere Probleme des Baugrundes			nicht erkennbar
- Bodenmassen / Bodenbewegungen			gering, weitgehend flach geneigtes Gelände
- Abwicklung des Baubetriebes			keine Schwierigkeiten erkennbar
Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 9 (2) UVPG) ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es kumulierende Vorhaben (vgl. § 11 (2) 2., § 11 (3) 2. und 3., § 12 (1) 2., § 12 (1) 2. und 3.UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gibt es Störfallbetriebe in der Nähe und werden das Risiko bzw. die Schwere eines Unfalls, Störfalls oder Katastrophe durch das Vorhaben vergrößert (Direktgeltung der EU-RL 2012/18 Seveso III) (§ 8 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2 STANDORTBEZOGENE KRITERIEN

2.2.1 NUTZUNGSKRITERIEN

NUTZUNGEN	Betroffenheit		Umfang / Erläuterungen
	nein	ja	
Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ROP 1985/95: im Rahmen des FNP geprüft ROPneu/E (2014): Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion und Grundwasserschutz
Wohngebiet oder Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. Zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 8 (5) 1b ROG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wittlich als Mittelzentrum; ländlicher Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur.
Empfindliche Nutzungen (Krankenhaus, Altersheim, Kirche, Schule, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereiche mit bes. Bedeutung für Erholungsnutzung / Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Altlasten, Altablagerungen, Deponie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vereinbarkeit mit Landwirtschaft im Rahmen des FNP nachgewiesen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige nutzungsbezogene Kriterien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.2 RECHTSWIRKSAME SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN

SCHUTZGEBIETE / -OBJEKTE	Betroffenheit		Umfang / Erläuterungen
	nein	ja	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH-Gebiete oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 7 (1) 8 und § 32 BNatSchG und §§ 17, 18 LNatSchG RLP (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In ca. 700 m Entfernung in nördliche Richtung (jenseits Ortslage): VSG „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ (VSG-5908-401).
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG und § 14 LNatSchG RLP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15 LNatSchG RLP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG und §§ 22 bis 24 LNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete gemäß § 51 (3) WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hochwasserrisikogebiete gemäß § 73 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete gemäß § 8 DSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutzwald (§ 12 BWaldG / §§ 16 - 18 LWaldG), Erholungswald (§13 BWaldG / § 20 LWaldG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Naturwaldreservate gemäß § 19 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.3 UMWELTQUALITÄTSNORMEN

NATIONAL / INTERNATIONALE NORMEN	Betroffenheit		Umfang / Erläuterungen
	nein	ja	
Gebiete mit national oder europäisch festgelegten Umweltqualitätsnormen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.4 SCHUTZGUTBEZOGENE KRITERIEN

REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER SCHUTZGÜTER	Betroffenheit		Umfang Erläuterungen
	nein	ja	
Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Aus Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente haben sich aus vorwiegend sandigen Gesteinen des Oberrotliegend und Buntsandstein zum einen (südliches Plangebiet) vorherrschend Braunerde-Pseudogleye und Pseudogleye aus schluffigen Hangablagerungen über kiesig-lehmigem Schwemmschutt über (sehr) tiefem Zersatz aus Siliziklastika (Rotliegend) gebildet, zum anderen (nördliches Plangebiet) bildeten sich vorherrschend Regosole und Braunerden aus Sand- und Schlufffließerde über Schuttsand- und Schuttlehmfließerde aus Sandstein- und Tonsteinverwitterungsmaterial (Rotliegend) aus. Die Bodenpunkte liegen bei > 20 bis ≤ 40 bzw. > 40 bis ≤ 60 (ertragsarme Acker sowie Acker mit mittleren Erträgen). <i>Die Braunerden im Geltungsbereich sind bei mittlerer Standortprägung und intensiver Nutzung nur von geringer bis mäßiger ökologischer Bedeutung. Aus dem überwiegend mittleren Ertragspotential resultiert zudem eine mittlere landwirtschaftliche Schutzwürdigkeit der Böden im Plangebiet. Als Vorbelastung des überplanten Bereiches ist die anthropogene Nutzung durch Landwirtschaft zu werten (Nährstoffeintrag, Verdichtung, Umlagerung).</i></p>			
Bedeutame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Das Plangebiet ist der Grundwasserlandschaft der Rotliegend-Sedimente zugeordnet (silikatischer Kluffgrundwasserleiter) und liegt im Bereich des Rotliegenden der Wittlicher Senke. Durch das Plangebiet verläuft von Norden nach Süden eine Wasserscheide, so wird der westliche Teil des Plangebietes dem Grundwasserkörper „Lieser 2“ zugeordnet und der östliche zum Grundwasserkörper „Mosel“, deren chemischer Zustände 2014 beide als schlecht bewertet wurde. Den eigentlichen Grundwasserleiter und –speicher bilden hier aber die Flussschotter einer verlassenen Moselschlinge. Die Grundwasserüberdeckung ist ungünstig. Wittlich-Dorf liegt zwar in einen Schwerpunkt zur Wassergewinnung, aber im Plangebiet selbst bzw. der unmittelbaren Umgebung sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen. <i>Generell sind alle Grundwasservorkommen aufgrund ihrer begrenzten Verfügbarkeit und der weitgehenden Irreversibilität von Beeinträchtigungen generell schutzwürdig und jeder Grundwasserleiter ist empfindlich gegenüber Verringerung der Versickerung. Dies gilt in der Wittlicher Senke insbesondere aufgrund des gut ausgebildeten Aquifers und der ungünstigen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung.</i></p>			
Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Im Plangebiet selber befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer. Das westliche Plangebiet entwässert flächig in den weiter südlich gelegenen Ackergraben (Gew. 3. Ord.), der östliche Teil in den Dorfbach (Gew. 3. Ord.).</p>			
Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung oder Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Mit der ausgeprägten Beckenlage geht im Bereich um Wittlich natürlicherweise ein Belastungsklima mit hohen Sommertemperaturen und einer ausgeprägten Schwülehäufigkeit einher. Das Tal der Lieser ist ein Kaltluftsammler, in dem leicht ein ausgedehnter Kaltluftsee mit erhöhter Inversionsgefährdung entstehen kann. Das für Tallagen typische Auftreten von windschwachen Wetterlagen fördert zudem in der Regel die Anreicherung von Luftschadstoffen. Aufgrund der Ortsrandlage und der Nähe zu vorhandenen Straßen ist im Plangebiet mit geringen Luftbelastungen durch Verkehr und Hausbrand und damit mit geringen negativen Auswirkungen der Invasion zu rechnen. Die Offenländer des Plangebietes sind als Kaltluftentstehungsflächen mit hohem Abkühlereffekt zu kennzeichnen. In Strahlungsnächten ist zu erwarten, dass die entstehende Kaltluft den Hang hinab Richtung Wittlich-Bombogen fließt – insoweit hat das Plangebiet Wirkung auf die Siedlungsfläche von Wittlich-Bombogen, die wie Wittlich-Dorf gegenüber thermischen Belastungen und Luftschadstoffen empfindlich ist.</p>			

REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER SCHUTZGÜTER	Betroffenheit		Umfang Erläuterungen
	nein	ja	
<p><i>Laut LEP IV gehört das Plangebiet zu einem klimaökologischen Ausgleichsraum. Das Plangebiet besitzt als Kalt- und Frischluftproduzent in der Wittlicher Senke generell als bioklimatische Ausgleichsfläche eine hohe Schutzwürdigkeit, für die Ortslage von Wittlich-Dorf selbst spielt sie aber keine besondere Rolle, dafür aber für die Ortslage von Wittlich-Bombogen. Insofern besteht eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber großflächiger Bebauung oder der Anlage von umfangreichen Querriegeln. Durch die ländliche Prägung bei mittlerer Durchlüftung und geringer Vorbelastung ist für das übrige Plangebiet von insgesamt mittleren klimatischen Belastungen auszugehen.</i></p>			
<p>Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume / Vorkommen besonders geschützter Arten i.S. von § 7 (2) 13 BNatSchG und streng geschützter Arten i.S. von § 7 (2) 14 BNatSchG oder Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Betroffene Biotopstrukturen sind (s. Abb. 3, Kap. 2.1.1): <i>Acker, Grasweg, Wegraine, 1 Laubbaum am Wegrand Die in Anspruch genommenen Biotope sind überwiegend ökologisch geringwertig, der Laubbaum ist aufgrund seiner mittleren Wiederherstellbarkeit von mittlerem ökologischen Wert. Bei den Flächen im Plangebiet handelt es sich überwiegend um Biotope mit geringer Relevanz für geschützte Arten. Generell kommt es durch die anthropogene Prägung (Ortsrandlage, landwirtschaftliche Nutzung, Wegenetz) außerdem zu Störungen, so dass sehr störungsempfindliche Arten ohnehin fehlen.</i></p>			
<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Naturschutzgroßprojekte			
- unzerschnittene verkehrsarme Räume			
- Feuchtgebiete nach "Ramsar Konvention"			
- Gebiete landesweiter Schutzprogramme			
- landesweit wertvolle Lebensräume			
- Biotopverbundflächen / Wildtierkorridore			
- ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen			
<p>Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Das Plangebiet ist durch weitläufige offene Ackerflächen geprägt und grenzt an den Siedlungsrand von gut eingebundenen älteren Wohnsiedlungsbereichen mit durchgrüntem Gärten. Das Umfeld des Plangebietes ist im Grunde nur ein kleiner Flecken der offenen Landschaft, da der Freiraum südlich Dorf durch mehrere und zeitweilig stark befahrene Straßen umgrenzt wird. Allerdings bestehen Blickbeziehungen zum Neuerburger Kopf und zum Lützelberg, die lokal bedeutsame Landmarken darstellen. Regional bedeutende Rad- oder Wanderwege sind im Bereich des Plangebietes nicht vorhanden, die Feld- und Wirtschaftswege werden allerdings zur wohnortnahen Kurzzeiterholung genutzt. <i>Das Plangebiet ist bei nahezu nicht vorhandener landschaftlicher Einbindung, geringer Vielfalt und Strukturierung der Planfläche selber und mäßiger Einsehbarkeit insgesamt von geringer landschaftlicher Bedeutung. Im Einzelnen kommt den wenigen randlich vorhandenen Gehölzen aufgrund ihrer einbindenden Wirkung ein mittlerer Wert zu. Erhebliche Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung bestehen durch die Zäsur der vorhandenen Straßen. Eine zusätzlich geringe Vorbelastung besteht durch die Lage an einem rückwärtigen Ortsrand, der durch inhomogene Nutzungsstrukturen geprägt ist.</i></p>			

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE ERHEBLICHKEIT MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN

SCHUTZGUT	Kriterien für Einschätzung der Auswirkungen						
	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit inkl. Erholungsnutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere (einschl. biologischer Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflanzen (einschl. biologischer Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fläche / Flächenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischerei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 GESAMTEINSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Gesamtbewertung	UVP-Pflicht	
	nein	ja
<p>Durch den Neubau der Gemeindestraßen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Baugebietes werden überwiegend strukturarme Landwirtschaftsflächen und ökologisch geringwertige Standortpotentiale in Anspruch genommen, die nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Tierpopulationen führen.</p> <p>Die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen und Versiegelung von Boden sind zwar grundsätzlich für verschiedene Schutzgüter relevant, führen aber im Plangebiet aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erheblichen Auswirkungen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>